

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Katharina Fegebank, Dr. Eva Gümber,
Anja Hajduk, Antje Möller (GRÜNE) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 Einzelplan 4

Betr.: Beseitigung der defizitären Personalausstattung der Bewährungshilfe

Das Resozialisierungskonzept des Senats, das aufgrund des Bürgerschaftlichen Ersuchens bereits bis zum Frühjahr 2012 vorzulegen gewesen wäre, liegt bis dato noch nicht vor, da es laut Mitteilung des Staatsrats der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Herrn Dr. Kleindiek, vom Oktober dieses Jahres, einen höheren Aufwand nach sich gezogen habe als ursprünglich angenommen. Der dem Beschluss der Bürgerschaft zugrunde liegende Antrag der SPD bezog sich dabei auf den Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012, Einzelplan 2 (Drs. 20/2161).

Für das Resozialisierungskonzept, mit dem die vorhandenen Kapazitäten der mit Entlassungs- und Bewährungshilfe befassten Behörden und freien Träger zu einem verzahnten Entlassungsmanagement zusammenzuführen sind, bildet der von der Fachkommission für Resozialisierung vorgelegte Abschlussbericht zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg vom Februar 2010 eine bedeutsame Grundlage. Wie dort unter anderem ausgeführt wird, ist die Bewährungshilfe im Verhältnis zu den Fallzahlen bereits ohne Einbeziehung der Bewährungshelferinnen und -helfer in ein Übergangsmanagement „defizitär ausgestattet“ (Seite 66). Hieran hat sich auch keine Änderung eingestellt, vergleiche Drs. 20/1660.

Die Bewährungshilfe leistet durch ihre Arbeit einen bedeutsamen Beitrag zur Wiedereingliederung von Straftätern und Straftäterinnen in die Gesellschaft durch die Vermeidung erneuter Straffälligkeit und damit zugleich zum Schutz potenzieller Opfer. Die Bewährungshilfe steht dem straffällig gewordenen Menschen helfend und betreuend zur Seite, hat aber auch Kontroll- und Berichterstattungsaufgaben. Damit insbesondere die Hilfen zur sozialen Integration und Existenzsicherung ausreichend geleistet werden können, bedarf es einer bedarfsgerechten Personalausstattung. In dem oben genannten Abschlussbericht zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg wird dafür eine Richtfallzahl pro Bewährungshelferin beziehungsweise -helfer von 75 Fällen genannt (Seite 102).

Im Hinblick auf vorstehende Ausführungen zur Bewährungshilfe kann ein Zuwarten auf das Resozialisierungskonzept des Senats in Bezug auf die deutliche Verringerung der Fallzahlen der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer nicht in Betracht kommen. Ein Verschleppen in den Haushalt 2015/2016 steht nicht im öffentlichen Interesse nach Schutz potenzieller Opfer.

Zur dauerhaften Finanzierung der Stellen in der Bewährungshilfe über den Doppelhaushalt 2013/2014 hinaus sollen die Einsparungen herangezogen werden, die sich aus der Empfehlung der Fachkommission für Resozialisierung ergeben, justizförmige Aufgaben auf freie Träger zu übertragen (7.5.2.2.2.2. des Abschlussberichts, insbesondere Seite 94).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bewährungshilfe für Erwachsene wird zunächst um neun Vollzeitstellen aufgestockt.
2. Die Bürgerschaft bekräftigt ihr Ersuchen, das Resozialisierungskonzept vom Senat alsbald, spätestens aber bis zum 31.03.2013 vorgelegt zu bekommen.
3. Der Haushaltstitel 4470.684.86 „Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe – Zweckzuweisung an die Bezirke“ für 2013 und 2014 wird
von 1.246.000 Euro
um 563.000 Euro
auf 1.809.000 Euro
angehoben.
4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Titel 9890.971.08 „Zentral veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung“ jeweils in 2013 und 2014
um 563.000 Euro
abgesenkt.

Nachrichtlich: Begründung zur Deckung der Mehrausgaben

Die Betrachtung der Bewirtschaftung des Titels in den letzten Jahren zeigt:

2008 Ansatz 6 Millionen Euro; Resteübertragung 4,6 Millionen Euro,
2009 Ansatz 6 Millionen Euro; Resteübertragung 5,5 Millionen Euro,
2010 Ansatz 6 Millionen Euro; Resteübertragung 7 Millionen Euro,
2011 Ansatz 6 Millionen Euro; Resteübertragung 5 Millionen Euro.

In 2011 erfolgten Sollübertragungen in Höhe von 1,4 Millionen Euro.

Insgesamt wird der Titel 9890.971.08 durch die Haushaltsanträge der GRÜNEN Fraktion zu den Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst und in der Bewährungshilfe jeweils in 2013 und 2014

von 6.000.000 Euro
um 2.436.000 Euro
auf 3.564.000 Euro

abgesenkt. Auch nach einer Absenkung auf 3.564.000 Euro wird der Titel auskömmlich finanziert sein.